

Volksbank Hohenlimburg eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2009





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	4
4	Adressenausfallrisiko	5
5	Marktrisiko.....	8
6	Operationelles Risiko.....	8
7	Beteiligungen im Anlagebuch	9
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	10
9	Kreditrisikominderungstechniken.....	11
	Abkürzungsverzeichnis.....	12

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikomanagementsystem Zu den Zielen und Grundsätzen des Risikomanagements der Volksbank Hohenlimburg eG sowie dessen Ausgestaltung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der Bank, der zusammen mit dem Jahresabschluss veröffentlicht wird.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 150,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 15,00 EUR.
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 500,00 EUR.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	25.216
davon eingezahltes Kapital	1.826
davon gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	28
davon offene Rücklagen	23.390
+ Ergänzungskapital	11.764
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	8.080
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	28.900

Adressenausfallrisiko

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	130
Unternehmen	5.425
Mengengeschäft	3.994
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.389
Beteiligungen	93
Sonstige Positionen	122
Überfällige Positionen	421
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.346
Eigenkapitalanforderung insgesamt	13.920

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 16,61 %, unsere Kernkapitalquote 14,49 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden.

Eine Einzeldarstellung erfolgt, wenn die Forderung der einzelnen Branche bzw. Region/Land mindestens 10% des Gesamtvolumens der jeweiligen Forderungsart erreicht:

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	328.203	67.664	1
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	328.165	63.097	1
EU	23	2.606	0
Nicht-EU	15	1.961	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	97.275	0	0
Firmenkunden	230.928	67.663	1
• Verarbeitendes Gewerbe	64.892	11.424	1
• Kreditinstitute	71.471	46.079	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	44.152	0	0
• Sonstige	50.413	10.160	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	165.148	15.806	1
1 bis 5 Jahre	52.322	37.270	0
> 5 Jahre	110.732	14.587	0

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufübrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	782	472	0	-183		
Firmenkunden	7.603	6.039	0	103		
• Verarbeitendes Gewerbe	6.576	5.429	0	149		
• Kreditinstitute	0	0	0	0		
• Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0		
• Sonstige	1.027	610	0	-46		
Summe	8.385	6.511	0	-80	22	1

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	8.385	6.511		0
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe	8.385	6.511	334	0

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	6.591	275	177	178	0	6511
PWB	334	0	0	0	0	334

Marktrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	110.974	111.731
10	0	0
20	10.985	11.742
35	45.485	45.142
50	38.576	39.806
75	93.686	90.987
100	88.215	83.099
150	2.615	2.557
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	7.462	7.462

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 1 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige sind zum Stichtag keine Eigenmittelanforderungen anzusetzen.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	554	706	
Andere Beteiligungspositionen	8.148	8.148	0

Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen erwirtschaftet.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2009 werden keine latenten Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen – soweit sie die anderen Beteiligungspositionen betreffen - ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Die börsengehandelten Positionen betreffen ausschließlich Aktien, die wir im Rahmen unserer eigenen Wertpapieranlagen in relativ geringem Umfang in der Liquiditätsreserve halten. Neben dem positiven Liquiditätsaspekt wird auch ein angemessener Ertrag aus diesen Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über die Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	662	662	662
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	2	2	0

Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes erwirtschaftet. Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch sind weder latente Neubewertungsgewinne noch –verluste entstanden.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätsbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur und berücksichtigen sich unterjährig abzeichnende Entwicklungen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Prognoseszenario
Prognostizierte Zinsentwicklung für den Zeitraum von 5 Jahren
- Prognose-Plus- / Prognose-Minus-Szenario
In diesen Zinsszenarien wird unterstellt, dass die Zinsentwicklung oberhalb bzw. unterhalb der Zinsentwicklung der Prognose verläuft. Die Abweichung ist bei der Bank so definiert, dass – bezogen auf den Zeithorizont von 12 Monaten – der 5-Jahres-Zins 1,00%-Punkt über bzw. unter dem für dieses Datum prognostizierten Wert liegt.
- Prognose Plus 93, 95, 97, 99 / Prognose Minus 93, 95, 97, 99
In diesen Zinsszenarien wird eine Zinssteigerung bzw. Zinssenkung ermittelt, die für den Betrachtungszeitraum mit einer Wahrscheinlichkeit von bis zu 99% nicht überschritten bzw. unterschritten wird.

Abweichend von der prognostizierten Zinsentwicklung ergeben sich unter Berücksichtigung des Wertpapierbewertungsergebnisses für 2010 folgende Zinsänderungsrisiken:

- | | |
|------------------|--------------|
| • Prognose Minus | + 324 TEUR |
| • Prognose Plus | - 824 TEUR |
| • Minus 99% | + 152 TEUR |
| • Plus 99% | - 1.068 TEUR |

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
Aufrechnungsvereinbarungen	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
Sicherungsinstrumente	<p>Die nachfolgend aufgeführten <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten unter Berücksichtigung von Abschlägen für Währungs- und Laufzeitinkongruenzen.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bürgschaften und Garantien• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten• an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen in unserem Haus• Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand• Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen
Gewährleistungsgeber	<p>Bei den <u>Gewährleistungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none">• öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),• inländische Kreditinstitute,• Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen. <p>Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	1.002	4.114
Mengengeschäft	1.489	1.211
Durch Immobilien besicherte Positionen	280	96
Überfällige Positionen	7	51

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung